

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kostenentwicklung beim Nationalpark-Besucherzentrum

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit es zutrifft, dass der Ministerrat einer Erhöhung der Gesamtbaukosten für das Besucherzentrum des Nationalparks Schwarzwald um weitere sechs Millionen Euro auf nunmehr insgesamt 32 Millionen Euro zugestimmt hat (unter Angabe der Gründe);
2. wie sich die veranschlagten Gesamtkosten für das Besucherzentrum seit der ersten Grobkostenkalkulation über damals 22,5 Millionen Euro im Einzelnen entwickelt haben (unter Angabe der einzelnen Erhöhungsschritte samt Datum und Begründung);
3. welchen Anteil am kalkulierten Investitionsvolumen die geplante Aussichtsplattform „Skywalk“ hat;
4. welchen Mehrwert die Aussichtsplattform im Allgemeinen bieten soll und im Besonderen gegenüber dem bereits bestehenden Baumwipfelpfad in Bad Wildbad;
5. welche darüber hinaus gehenden Investitionskosten sie mit Blick auf die unmittelbar im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Besucherzentrum stehende Gelände- und Infrastrukturerschließungen erwartet (z. B. Parkplätze, Haltestellen usw.);
6. in welcher Höhe sie mit weiteren Investitionskosten mit Blick auf die Inneneinrichtung des Besucherzentrums kalkuliert;

7. aus welchen Titeln des Landeshaushaltes die unter Ziffer 1 bis 6 genannten Positionen im Einzelnen finanziert werden sollen;
8. bei welcher Gesamtinvestitionssumme im Zusammenhang mit dem Besucherzentrum und der dazu gehörenden Infrastruktur sie einen Kostendeckel sieht;
9. wie sie die Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg konkret versteht, wonach der „Nationalpark Schwarzwald durch eine angemessene personelle Ausstattung in den Bereichen Naturschutz, Waldwirtschaft, Umweltpädagogik, Besucherbetreuung und Forschung“ weiterentwickelt werden soll;
10. inwiefern und in welchem Umfang dies einen weiteren Zuwachs jeweils von Angestellten- und Beamtenstellen in der Nationalparkverwaltung in den kommenden fünf Jahren beinhalten soll.

12.08.2016

Dr. Rülke, Dr. Bullinger
und Fraktion

Begründung

Die Verlautbarungen zur Kostenentwicklung beim Bau des Besucherzentrums für den Nationalpark Schwarzwald und der dazu gehörenden Infrastruktur werfen erhebliche Fragen zur Qualität von Planung, Kalkulation und Controlling auf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. September 2016 Nr. 71-8847.02 Schwarzwald nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwieweit es zutrifft, dass der Ministerrat einer Erhöhung der Gesamtbaukosten für das Besucherzentrum des Nationalparks Schwarzwald um weitere sechs Millionen Euro auf nunmehr insgesamt 32 Millionen Euro zugestimmt hat (unter Angabe der Gründe);*

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 der Erhöhung der Gesamtbaukosten für die Baumaßnahmen für den Nationalpark Schwarzwald auf insgesamt rund 32,0 Mio. Euro (einschließlich Risikovorsorge) zugestimmt.

Im Zuge der Planung für das Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude ergaben sich Mehrkosten im Wesentlichen aufgrund von baukonstruktiven Mehraufwendungen, Massenmehrungen und Qualitätsanpassungen. Der notwendige Umfang der Maßnahmen für die öffentliche Erschließung der Neubauten auf dem Ruhestein war im Jahr 2014 noch nicht vollständig bekannt. Die tatsächlichen Kosten konnten erst auf Grundlage des Ergebnisses des im Jahr 2015 durchgeführten Planungswettbewerbs konkretisiert werden.

2. *wie sich die veranschlagten Gesamtkosten für das Besucherzentrum seit der ersten Grobkostenkalkulation über damals 22,5 Millionen Euro im Einzelnen entwickelt haben (unter Angabe der einzelnen Erhöhungsschritte samt Datum und Begründung);*
6. *in welcher Höhe sie mit weiteren Investitionskosten mit Blick auf die Inneneinrichtung des Besucherzentrums kalkuliert;*
7. *aus welchen Titeln des Landeshaushaltes die unter Ziffer 1 bis 6 genannten Positionen im Einzelnen finanziert werden sollen;*

Die erste, grobe Kostenprognose im Juni 2013 des damals inhaltlich für den Nationalpark Schwarzwald zuständigen MLR sah für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums sowie zur Unterbringung der Verwaltung Gesamtbaukosten in Höhe von rund 23,0 Mio. Euro vor.

Nach einer Kostenschätzung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (VBV) im Mai 2014 ergaben sich für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums mit Verwaltungsgebäude Gesamtbaukosten in Höhe von rund 20,5 Mio. Euro. Mit den Kosten für die Einrichtung eines Hauses für pädagogische Zwecke und einer Risikovorsorge ergaben sich Gesamtbaukosten von insgesamt rund 25,5 Mio. Euro. Hinzu kamen die Kosten für die Ausstellung und Inneneinrichtung in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro.

Die im Juli 2016 auf Grundlage des im Jahr 2015 durchgeführten Planungswettbewerbs durch die VBV ermittelten Kosten ergeben für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums mit Verwaltungsgebäude Gesamtbaukosten in Höhe von 22,5 Mio. Euro. Mit den Kosten für die im Zuge der Neubaumaßnahme erforderliche Neuordnung der öffentlichen Erschließung, die Einrichtung eines Hauses für pädagogische Zwecke und einer Risikovorsorge ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von rund 32,0 Mio. Euro. Für die Gestaltung der Ausstellung und die Inneneinrichtung sollen weitere rund 3,0 Mio. Euro investiert werden. Über die Bereitstellung dieser Mittel wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 entschieden. Der Einsatz dieser Landesmittel ermöglicht den Abruf von Zuschussmitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Höhe von rund 1 Mio. Euro.

Für die Neuordnung der Verkehrs- und Parkplatzsituation auf dem Ruhestein sind ebenfalls unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Staatshaushaltsplan zusätzlich rund 2,2 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Frage 5).

Die Mittel für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung beim Kapitel 1208 (Staatlicher Hochbau), Titel 785 43 veranschlagt. Für darüber hinaus zu veranschlagende Ausgabeansätze ab 2017 stehen die genauen Titel noch nicht fest; es bleibt der Fortgang der weiteren Haushaltsberatungen abzuwarten. Die Entwicklung der Gesamtprojektkosten ist im Einzelnen in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Juni 2013	Mai 2014	Juli 2016
Epl. 12 (FM)			
Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude	23,00 Mio. €	20,50 Mio. €	22,50 Mio. €
Haus für pädagogische Zwecke	–	2,00 Mio. €	2,00 Mio. €
Öffentliche Erschließung	–	–	4,00 Mio. €
<hr/>			
Gesamtbaukosten	23,00 Mio. €	22,50 Mio. €	28,50 Mio. €
Risikovorsorge	–	3,00 Mio. €	3,43 Mio. €
<hr/>			
Gesamtbaukosten Gebäude einschließlich Risikovorsorge	23,00 Mio. €	25,50 Mio. €	31,93 Mio. €
Epl. 10 (UM)			
Dauerausstellung und Inneneinrichtung (bislang noch nicht im Haushalt etatisiert)	–	3,00 Mio. €	3,00 Mio. €
<i>(nachrichtlich: zusätzlich eines Zuschusses der Deutschen Bundesstiftung Umwelt von rd. 1,0 Mio. €)</i>			
Neuordnung der Verkehrs- und Parkplatzsituation:			
Epl. 13 (VM)			
Straßenbaumaßnahmen an Bundes- und Landstraßen	–	–	0,20 Mio. €
Epl. 10 (UM)			
zusätzliche Parkierung (bislang noch nicht im Haushalt etatisiert)	–	–	2,00 Mio. €
<hr/>			
Gesamtbaukosten Straßen und Parkierung	–	–	2,20 Mio. €
<hr/>			
Gesamtprojektkosten	23,00 Mio. €	28,5 Mio. €	37,13 Mio. €

3. *welchen Anteil am kalkulierten Investitionsvolumen die geplante Aussichtsplattform „Skywalk“ hat;*

Die auf Grundlage des im Jahr 2015 durchgeführten Planungswettbewerbs durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ermittelten Gesamtbaukosten für den Skywalk mit Aussichtsturm belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Euro.

4. *welchen Mehrwert die Aussichtsplattform im Allgemeinen bieten soll und im Besonderen gegenüber dem bereits bestehenden Baumwipfelpfad in Bad Wildbad;*

Der Baumwipfelpfad auf dem Sommerberg in Bad Wildbad mit rund 1,3 Kilometern Länge, einem 40 Meter hohen Aussichtsturm, einer Rutsche sowie mehreren interaktiven Stationen hat eine geradezu ideale Lage mit fantastischen Aussichtspunkten. Vom Turm aus sieht man bei gutem Wetter bis zu den Schweizer Bergen. Für die Touristik in Bad Wildbad und der gesamten Region, und auch für Besucher des Nationalparks Schwarzwald, ist der Baumwipfelpfad eine wichtige Besucherattraktion und eine sinnvolle Einrichtung im Hinblick auf das Naturerleben.

Der geplante Skywalk im neuen Besucher- und Informationszentrum ist ca. 43 Meter lang und verläuft in ca. 20 Metern Höhe innerhalb der Baumkronen. Der Turm erreicht eine Höhe von etwa 33 Metern. Einige Bäume in diesem Bereich sind etwa 30 Meter hoch, darunter auch mehrere etwa 150 Jahre alte Tannen und Buchen.

Der besondere Wert des Skywalks ist eng mit dem pädagogischen Konzept des Nationalparks und dem didaktischen Konzept der Ausstellung verflochten:

- Für das Gesamtgebäude galt die Anforderung, es möglichst weitgehend in die Landschaft zu integrieren. Nicht zuletzt deshalb wurde dieser Standort gewählt, um Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit zu geben, in der unmittelbaren Nähe Einblick in einen altersunterschiedlichen Wald mit schwarzwaldtypischer Baumartenzusammensetzung zu erhalten.
- Der Skywalk führt die Besucher durch die Baumkronen eines Waldes. Für viele Besucher wird dies der erste Blick in den Nationalpark sein und damit die Motivation schaffen, sich näher damit zu befassen.
- Durch den – soweit sicherheitstechnisch möglich – unmittelbaren Kontakt wird das „Begreifen“ gefördert. Der Skywalk ist daher im wahrsten Sinne des Wortes die Brücke von der Ausstellung im Inneren – in der unter anderem das Leben einer Schwarzwaldtanne erzählt wird – in den realen Wald, in dem reale Tannen aus einer ungewöhnlichen Perspektive erlebt werden können.
- Für das Ausstellungsziel, den Wald vom Wurzelbereich bis zur Krone zu erleben, ist der Gang in den Kronenbereich ein zentrales Element. Der Wurzelbereich („die unsichtbare Hälfte“) wird in einem anderen Teilbereich der Ausstellung ausführlich und erlebnisorientiert vorgestellt.

Nach den Erfahrungen anderer Nationalparkzentren ist an Spitzentagen in Ferienzeiten, an Wochenenden und Feiertagen mit einem hohen Besucherandrang zu rechnen. Die Gäste werden jedoch nicht gleichmäßig über den Tag verteilt kommen, sodass zeitweise großer Andrang herrschen wird. Es wird dann zu Wartezeiten für den Ausstellungsbesuch kommen. Diesem ist bereits in der Planung Rechnung getragen worden. Als Ausweichmöglichkeit während der Wartezeit sind das Kino mit Filmen über den Nationalpark, der Wechselausstellungsbereich und der sogenannte „Skywalk“ vorgesehen.

Nicht zuletzt bietet der Skywalk allen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, von Drinnen nach Draußen und umgekehrt zu gehen, einfach „frische (Wald)Luft zu schnappen“ – ein oft geäußerter Besucherwunsch aus anderen Info-Einrichtungen.

5. *welche darüber hinaus gehenden Investitionskosten sie mit Blick auf die unmittelbar im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Besucherzentrum stehende Gelände- und Infrastrukturerschließungen erwartet (z. B. Parkplätze, Haltestellen usw.);*

Die Gesamtbaukosten für die erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Besucherzentrums stehen, werden vom Ministerium für Verkehr auf rd. 2 Mio. Euro bezüglich der Parkierungssituation und auf rd. 0,2 Mio. Euro hinsichtlich der notwendigen Straßenbaumaßnahmen geschätzt.

8. *bei welcher Gesamtinvestitionssumme im Zusammenhang mit dem Besucherzentrum und der dazu gehörenden Infrastruktur sie einen Kostendeckel sieht;*

Im Staatshaushaltsplan wird entsprechend der aktuellen Planung für die Baumaßnahmen für den Nationalpark Schwarzwald eine entsprechende Risikovorsorge für möglicherweise eintretende Mehrkosten vorgesehen. Stand heute ist davon auszugehen, dass die maximalen Gesamtbaukosten von rund 32,0 Mio. Euro für die Baumaßnahmen und die Gesamtbaukosten für Straßen und Parkierung von 2,2 Mio. Euro nicht überschritten werden.

9. *wie sie die Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg konkret versteht, wonach der „Nationalpark Schwarzwald durch eine angemessene personelle Ausstattung in den Bereichen Naturschutz, Waldwirtschaft, Umweltpädagogik, Besucherbetreuung und Forschung“ weiterentwickelt werden soll;*

10. *inwiefern und in welchem Umfang dies einen weiteren Zuwachs jeweils von Angestellten- und Beamtenstellen in der Nationalparkverwaltung in den kommenden fünf Jahren beinhalten soll.*

Durch diese Aussage im Koalitionsvertrag soll den tatsächlichen Aufgabenentwicklungen im Nationalpark Rechnung getragen und die Möglichkeit geschaffen werden, auf möglicherweise auftretende Änderungen im Aufgabenzuschnitt reagieren zu können.

Die im Haushalt der Nationalparkverwaltung ausgewiesenen 89 Planstellen sowie die etatisierten Sachmittel für sechs befristete Beschäftigungsverhältnisse spiegeln die Anforderungen in den Bereichen Naturschutz, Waldwirtschaft, Umweltpädagogik, Besucherbetreuung und Forschung wider. Sie basieren auf den von der damaligen Landesregierung als zu erfüllend vorgegebenen Richtlinien von IUCN und EUROPARC, den Ergebnissen der ersten Evaluierung der Deutschen Nationalparks und den Erfahrungen der deutschen Nationalparks, die durch den intensiven Austausch bei der Vorbereitung und Planung des Nationalparks stattgefunden haben.

Eine aktuelle Zwischenevaluierung aller deutschen Nationalparks im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz läuft bis 2018. In diese Evaluierung ist auch der Nationalpark Schwarzwald einbezogen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft